

Vor- und Nachname	Telefon
Straße	E-Mail
PLZ, Ort	Homepage

Kreis Viersen
Der Landrat
Gesundheitsamt
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Telefon-Durchwahl 02162-391694 / Fax: 02162/391837
E-Mail: ingrid.stakemeier@kreis-viersen.de

Anzeige über die Ausübung eines nichtakademischen Heilberufes nach § 18 Abs.1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)

Hiermit melde ich die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit für folgende Berufsbezeichnung an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in	<input type="checkbox"/> Logopäde/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger/in	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in	<input type="checkbox"/> Hebamme/Entbindungspfleger
<input type="checkbox"/> Heilpraktiker/in	<input type="checkbox"/> Heilpraktiker/in (Psychotherapie)
<input type="checkbox"/> Masseur/in und med. Bademeister/in	<input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in
<input type="checkbox"/> Medizinisch-technische/r Assistent/in	<input type="checkbox"/> Podologe/in
<input type="checkbox"/> Diätassistent/in	<input type="checkbox"/> Andere:

Datum/ Beginn der Tätigkeitsaufnahme: _____

- Ich eröffne eine eigene Praxis.
- Ich führe ausschließlich Hausbesuche durch.
- Ich bin als freie Mitarbeiter/in in einer bestehenden Praxis tätig.
- Ich wünsche eine Bestätigung meiner Anmeldung.

Name der Praxis, Telefon

PLZ, Ort und Straße

Wichtige Hinweise:

Die nach § 18 Abs.4 ÖGDG erforderliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung lege ich in beglaubigter Kopie vor. Außerdem lege ich eine Kopie des Identitätsausweises (z.B. Kopie des Personalausweis, Reisepass) vor.

Diese v.g. Nachweise erbringe ich auch für die in meiner Praxis tätigen Mitarbeiter/innen.

Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Anzeige der Aufnahme einer Tätigkeit ist nach der Tarifstelle 10.3.8 Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (GV. NRW. 2001 S. 262) in der derzeit geltenden Fassung - AVerwGebO NRW - eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro zu erheben.

Ort, Datum

Unterschrift

Kreis Viersen – Gesundheitsamt

www.kreis-viersen.de Gesundheitsamt